

Vertrag

Benützungsreglement Kochstudio,

Zweckbestimmung

Das Kochstudio der Fretz Küchen AG kann für Kochkurse, Kochevents sowie für gesellige, kulturelle und feierliche Anlässe gemietet werden.

Benützungsbewilligung erteilt die Fretz Küchen AG

Benützungsgebühren

Montag – Sonntag: Fr. 300.00

In der Benützungsgebühr inbegriffen:

- Elektrischer Strom
- Wasserverbrauch
- Licht
- Lüftung
- Heizung
- Mobiliar und Geschirr
- Kücheneinrichtung
- Verbrauchsmaterial wie Abwaschmittel, Seifen, Haushaltspapier, Servietten
- Benützung der Toiletten
- Gratis Parkplatz für die Teilnehmenden

Nicht inbegriffen:

- Abfallentsorgung
- Abwasch / Aufräumarbeiten / Reinigung
- Kochschürzen, Abwaschtücher, Küchentücher etc.
(müssen mitgebracht resp. Organisiert werden)

Reinigung / Abfallbeseitigung

Die Benützer haben die gesamte Küche zu reinigen sowie sämtliches Inventar sauber abzuwaschen und an den dafür vorgesehenen Orten zu verstauen (gemäss Inventarliste). Tische und Stühle sowie der Boden sind ebenfalls einwandfrei zu reinigen. In der Benützungsgebühr inbegriffen ist eine Nachreinigung für die Reinigung der speziellen Flächen wie Chromstahl, die korrekte und gründliche Reinigung des Bodens mit Spezialmaschinen sowie der Toilette vorgesehen.

Notwendige zusätzliche Nachreinigungen durch unser Personal werden mit Fr. 40.- pro Stunde in Rechnung gestellt.

Kehricht, Altglas, Papier, Metall, Alu, Grünabfall etc. müssen von den Benützern mitgenommen und Privat entsorgt werden. Zurückgelassene Kehrichtsäcke werden Pauschal mit Fr. 5.- verrechnet.

Werden Kochschürzen, Küchentücher, etc. der Fretz Küchen AG benützt, werden diese ebenfalls Pauschal mit Fr. 1- pro Stück verrechnet.

Haftung und Sorgfaltspflicht

Die Eigentümer des Kochstudios lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Kochstudios entstehen, ausdrücklich ab. Der Mieter verpflichtet sich zum Haus, dem Inventar und der Umgebung Sorge zu tragen und ist für Schäden verantwortlich. Im ganzen Haus gilt ein generelles Rauchverbot.

Zerbrochenes Geschirr sowie sonstiges, defektes Material muss gemeldet werden. Dieses ist zu entschädigen und wird in Rechnung gestellt.

Benützungsregelung

Nachtruhestörungen sowie Lärmbelästigungen sind zu vermeiden. Die Räumlichkeiten sind bis spätestens 01.00 Uhr zu verlassen.

Zutritt

Das gesamte Gebäude wird Videoüberwacht. Der Schlüssel wird dem gesuchstellenden übergeben. Dieser ist nach Ende der Veranstaltung wieder abzugeben. Ein Verlust des Schlüssels hat mit Gebühren zur Folge, welche dem Benutzer ebenfalls in Rechnung gestellt wird.

Annulation / Rücktritt

Die Annulation einer Reservation bis zwei Wochen vor dem vorhergesehenen Datum ist ohne Kostenfolge. Wird die Reservation innerhalb von zwei Wochen vor dem Anlass annulliert, so hat ein Rücktritt vom Vertrag 100% der Mietgebühren zur Folge.

Kriens,

Vermieter:
Fretz Küchen AG
Industriestrasse 13
6010 Kriens

Mieter:
